

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

20. Mai 2008

Anerkennung der amtlichen Vermessung Dulliken Los 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Dulliken Los 1, das ganze Gebiet der Gemeinde Dulliken umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen (den Bericht des Unternehmers haben wir Ihnen bereits zugestellt).

Der Bund hat Fr. 222'895.90 mit der Leistungsvereinbarung 1999 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 11'519.15 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2009 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Dulliken Los 1 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Yolanda Studer
Staatsschreiber-Stellvertreterin

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 3. Schlussabrechnung des AGI; 4. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 5. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)